

Die von der Intercongress GmbH (Initiator: AGA – Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie, Zürich) organisierten Wanderungen sind rein freizeitsportliche Veranstaltungen unterschiedlichen Levels. Eine Wanderung kann jederzeit – insbesondere auch wegen Schlechtwetter – abgesagt werden, ohne dass den Teilnehmenden dadurch (Schadenersatz-)Ansprüche gegenüber der Intercongress GmbH entstehen. Im Fall einer Absage werden wir uns bemühen, die Teilnehmenden durch einen Hinweis auf unserer Webseite und unseren Social-Media-Kanälen zu informieren.

An eine im Vorfeld geplante Wanderroute sind wir nicht gebunden, sondern diese kann sich kurzfristig oder auch während der Wanderung ändern. Die Routen der Wanderungen sind ganz überwiegend öffentliche Wanderwege.

Die Teilnahme an unseren Wanderungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmende ist insbesondere für die Alpin-Tauglichkeit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmende hat außerdem – unabhängig vom Verhalten der Gruppe oder von anderen Teilnehmenden – sein Tempo seiner körperlichen Verfassung anzupassen.

Mit der Anmeldung zu einer Wanderung bringt jeder Teilnehmende zum Ausdruck, dass er über ausreichende körperliche Fitness verfügt. Wir übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit den Wanderungen und es obliegt jedem Teilnehmende, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. In begründeten Fällen sind wir jederzeit berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Wanderung auszuschließen.

Der Veranstalter Intercongress GmbH haftet den Teilnehmenden zudem nicht im Bereich ihrer Eigenverantwortlichkeit oder sonst in der Sphäre der Teilnehmenden liegenden Umständen (z.B. bei Stürzen eines Teilnehmenden, etc.), gleich aus welchem Rechtsgrund. Im Übrigen haftet die Intercongress GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines Handelns sowie seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit keine vorsätzliche Pflichtverletzung besteht sowie im Fall der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Pflicht durch die Intercongress GmbH, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmenden bleibt unberührt, wobei die Haftung der Höhe nach auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt ist.

Darüber hinaus ist jede Haftung der Intercongress GmbH ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten seiner Erfüllungsgehilfen, Vertreter und Dritter, derer wir uns im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausfahrten bedienen bzw. mit denen wir hierfür zusammenarbeiten.

Der Haftungsausschluss bezieht sich sowohl auf unmittelbare Schäden als auch auf Folgeschäden.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmenden die Wanderregeln und den Haftungsausschluss an. Zudem bestätigt der Teilnehmenden mit seiner Anmeldung, dass er zumindest 18 Jahre alt ist. Minderjährige benötigen für die Anmeldung zu unseren Ausfahrten das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.